

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2025
UND DES LAGEBERICHTS
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim, Bad Dürkheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW), Bad Dürkheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW), Bad Dürkheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO in der Fassung vom 5. Oktober 1999 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 4 Abs. 7 der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Mannheim, den 24. Juni 2026

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Guldán
Wirtschaftsprüfer

gez. Berizzi
Wirtschaftsprüfer“

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)
BAD DÜRKHEIM
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

A K T I V A	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	325.966,26	383.746,09
	325.966,26	383.746,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.063.975,51	4.268.153,24
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.357.127,38	1.257.079,31
3. Abfallverarbeitungsanlagen	33.930,99	51.626,55
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	5.333.890,88	5.223.492,44
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nr. 3 und 4 gehören	36.952,12	63.204,14
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.488,65	1.068.534,10
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.068.860,22	952.316,43
	14.132.225,75	12.884.406,21
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	101.200,00	101.200,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.000,00	211.000,00
	251.200,00	312.200,00
Summe Anlagevermögen	14.709.392,01	13.580.352,30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	878.559,53	2.001.101,96
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.379,17	11.683,76
3. Forderungen gegen Einrichtungsträger	3.859.870,75	5.397.217,86
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	57.333,47	67.887,18
5. Sonstige Vermögensgegenstände	184.963,40	103.989,42
	4.987.106,32	7.581.880,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.456.807,15	3.132.385,20
Summe Umlaufvermögen	6.443.913,47	10.714.265,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.451,11	34.003,58
SUMME AKTIVA	21.178.756,59	24.328.621,26

P A S S I V A	31.12.2025 €	31.12.2024 €
----------------------	-------------------------------	-------------------------------

A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	5.413.142,69	6.374.966,89
III. Jahresüberschuss	-158.209,80	256.142,67
Summe Eigenkapital	6.254.932,89	7.631.109,56

B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	100.895,21	58.706,81
2. Sonstige Rückstellungen	8.656.686,29	9.139.070,84
Summe Rückstellungen	8.757.581,50	9.197.777,65

C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.204.101,86	4.829.809,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.726,23	1.281.345,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	384.956,51	356.564,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträgern	310.873,62	220.981,83
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	220.283,39	339.687,52
6. Sonstige Verbindlichkeiten	87.287,63	468.332,11
Summe Verbindlichkeiten	6.163.229,24	7.496.721,09

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.012,96	3.012,96
--------------------------------------	-----------------	-----------------

SUMME PASSIVA	21.178.756,59	24.328.621,26
----------------------	----------------------	----------------------

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)
BAD DÜRKHEIM
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	18.870.971,37	19.808.659,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	201.676,61	523.744,68
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.295.248,66	-9.149.955,86
4. Personalaufwand a) Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.736.497,66 -1.500.708,99	-4.514.359,01 -1.329.522,33
	-6.237.206,65	-5.843.881,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.438.081,03	-1.350.977,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.167.203,17	-4.113.834,52
7. Erträge aus Beteiligungen	1.217.966,87	830.251,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	343.814,35	330.320,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-162.660,64	-184.215,07
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-481.568,57	-582.513,57
11. Ergebnis nach Steuern	-147.539,52	267.597,89
12. Sonstige Steuern	-10.670,28	-11.455,22
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-158.209,80	256.142,67

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM
BAD DÜRKHEIM
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

I. ANGABEN ZUR FORM DER DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland - Pfalz vom 5. Oktober 1999 in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Kriterien einer mittelgroßen Gesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigAnVO aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Ausweismethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit den der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieben Deponiebewirtschaftung („DBW“), Duale Systeme Deutschland („DSD“) und Photovoltaikanlage („PV“) genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Eigenständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten mehr als € 250,00, aber nicht mehr als € 800,00 betragen, werden direkt abgeschrieben.

Die Beteiligungen an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) und an der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung/Aufzinsung von Rückstellungen werden jeweils gesondert im Anhang unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Energiewirtschaft werden in der Gesamtbilanz konsolidiert. Hierbei handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 241.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellten Anlagenachweis, der auf Seite 13 beigelegt ist.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden wie folgt abgeschrieben: EDV-Lizenzen 20 % bzw. 25 %, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Nutzungsdauer linear.

Hinsichtlich des deponiebezogenen Anlagevermögens gelten folgende Abschreibungssätze:

Das dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ ab 1. Juni 2005 dienende Anlagevermögen der Kreismülldeponie an der B 37, das ab 1. Januar 2008 dienende Anlagevermögen der Deponie Ellerstadt, das ab dem 1. Januar 2010 dienende Anlagevermögen der Deponie Haßloch sowie das ab dem 24. Juni 2016 dienende Anlagevermögen der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim wurde entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen dieser Deponieteile abgeschrieben.

Die Fahrzeuge zur Abfallsammlung werden über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben.

Bei den in der Anlage 3, Seite 13, aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) in Höhe von T€ 51,2 und an der Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) in Höhe von T€ 50. Weiter wird unter den Finanzanlagen das an die Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH langfristig gewährte Darlehen unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 150 ausgewiesen.

Die Anlagezugänge (inklusive GwG) stellen sich wie folgt dar:

		€
Immaterielle Vermögensgegenstände	Module Buchhaltungsprogramm, Abfall-App	11.340,70
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	Erwerb Grundstücke	100.048,07
Einbringungsanlagen Abfallbeseitigung	Abfallsammelfahrzeuge, Container	614.009,93
Andere Anlagen		1.401,20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	u. a. E-Lkw, Trafostation AWZ	395.523,75
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Betriebsgebäude u. Außenanlage Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt, Elektroladesäule	1.505.797,09
		2.628.120,74

2. Umlaufvermögen

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Insgesamt €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	878.559,53 (2.001.101,96)	0,00 (0,00)	878.559,53 (2.001.101,96)
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	6.379,17 (11.683,76)	0,00 (0,00)	6.379,17 (11.683,76)
3. Forderungen gegen Einrichtungsträger (Vorjahr)	3.859.870,75 (5.397.217,86)	0,00 (0,00)	3.859.870,75 (5.397.217,86)
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	57.333,47 (67.887,18)	0,00 (0,00)	57.333,47 (67.887,18)
5. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	184.963,40 (103.989,42)	0,00 (0,00)	184.963,40 (103.989,42)
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	4.987.106,32 (7.581.880,18)	0,00 (0,00)	4.987.106,32 (7.581.880,18)

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

3. Eigenkapital

	Stand 1.1.2025 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2025 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	6.374.966,89	256.142,67	-1.217.966,87	5.413.142,69
Jahresergebnis	256.142,67	-158.209,80	-256.142,67	-158.209,80
Gesamt	7.631.109,56	97.932,87	-1.474.109,54	6.254.932,89

Der Kreistag hat am 24. September 2025 beschlossen, die Jahresergebnisse 2024 aller Betriebe der allgemeinen Rücklage zuzuführen bzw. zu verrechnen. Saldiert führte dies zu einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 256. In gleicher Sitzung hat der Kreistag den Beschluss gefasst, eine Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklagen der Betrieb gewerblicher Art „Duale Systeme“ und „Deponiebewirtschaftung“ an das Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb von insgesamt T€ 1.218 vorzunehmen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2025 hat der Kreistag noch zu beschließen.

Die allgemeine Rücklage setzt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Betrieb	Stand 31.12.2025 €
Abfallwirtschaftsbetrieb	2.066.882,50
BgA Duale Systeme	481.154,31
BgA Deponiebewirtschaftung	2.694.106,63
BgA Photovoltaikanlage	133.795,77
Energiewirtschaft	37.203,48
Gesamt	5.413.142,69

Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO):

	€
Vorjahresergebnis	256.142,67
Gewinnvortrag 31.12.2024	0,00
Verrechnung mit allgemeiner Rücklage	-256.142,67
Gewinnvortrag 31.12.2025	<u>0,00</u>

4. Rückstellungen

	Stand 1.1.2025 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2025 €
Steuerrückstellungen					
Körperschaft- und Gewerbesteuer	58.706,81	-42.106,97	-267,03	84.562,40	100.895,21
Summe Steuer- rückstellungen	58.706,81	-42.106,97	-267,03	84.562,40	100.895,21
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierung und Sanierung	8.602.309,76	-485.862,10	0,00	247.926,34	8.364.374,00
Noch ausstehende Rech- nungen und Rückbauver- pflichtung	266.661,08	-183.302,88	-66.609,59	47.237,18	63.985,79
Urlaubs- / Gleitzeit- ansprüche	227.000,00	-227.000,00	0,00	182.200,00	182.200,00
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	43.100,00	-39.193,90	-79,60	42.300,00	46.126,50
Summe Sonstige Rückstellungen	9.139.070,84	-935.358,88	-66.689,19	519.663,52	8.656.686,29
Summe Rückstellungen	9.197.777,65	-977.465,85	-66.956,22	604.225,92	8.757.581,50

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung wurden im laufenden Wirtschaftsjahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Dieser Abzinsungsbetrag wird dem des Vorjahres gegenübergestellt und das Delta wird als Ab- bzw. Aufzinsung erfasst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung enthält T€ 17 für interne Jahresabschlusskosten.

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Insgesamt	davon durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte abge- sichert
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	648.436,21 (625.707,98)	2.837.994,99 (2.738.520,96)	717.670,66 (1.465.580,90)	4.204.101,86 (4.829.809,84)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen (Vorjahr)	955.726,23 (1.281.345,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	955.726,23 (1.281.345,29)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	384.956,51 (356.564,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	384.956,51 (356.564,50)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegen- über Einrichtungsträgern (Vorjahr)	310.873,62 (220.981,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	310.873,62 (220.981,83)	0,00 (0,00)
5. Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaf- ten und Anstalten (Vorjahr)	220.283,39 (339.687,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	220.283,39 (339.687,52)	0,00 (0,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	87.287,63 (468.332,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	87.287,63 (468.332,11)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.607.563,59 (3.292.619,23)	2.837.994,99 (2.738.520,96)	717.670,66 (1.465.580,90)	6.163.229,24 (7.496.721,09)	0,00 (0,00)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben € 3.555.665,65 (Vorjahr: € 4.204.101,86) eine Laufzeit von über einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern i.H.v. T€ 70 enthalten (Vorjahr: T€ 118).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.867 (Vorjahr: T€ 5.519).

Die Verpflichtungen betreffen insbesondere den Full-Service-Vertrag für die Sammelfahrzeuge sowie den Neubau des Betriebsgebäudes und Betriebshofes in Grünstadt.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

7. Haftungsverhältnisse

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML in Höhe von T€ 130.000. Der Anteil des Eigenbetriebs beläuft sich auf T€ 7.693.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren für:	2024 €	2025 €
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall lfd. Jahr	11.339.699,94	11.412.218,99
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall Vorjahre	-633,41	6.472,80
Gewerbeabfall lfd. Jahr	292.408,24	277.378,86
Zwischensumme	11.631.474,77	11.696.070,65
Anlieferung Profilierungsmaterial	2.487.394,11	1.410.865,74
Erlöse Verwertung Altpapier	1.432.898,30	1.395.291,06
Direktanlieferer HMD Friedelsheim	554.721,15	556.609,03
Direktanlieferer WSH Haßloch	486.747,70	518.678,45
Direktanlieferer AWZ Grünstadt	617.467,17	655.064,00
Direktanlieferer WSH Esthal	17.814,00	14.533,00
Selbstanlieferer (Müllsäcke, usw.)	9.843,10	12.760,80
Entsorgung von gewerblichen Abfällen	95.804,95	132.930,70
Stromeinspeisung aus Verstromung Deponiegas	12.663,36	12.605,58
Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlage	88.837,65	95.512,38
Sonstige betriebliche Erlöse	2.372.992,91	2.370.049,98
Summe:	19.808.659,17	18.870.971,37

- Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 202 (Vorjahr: T€ 524). Der wesentliche Anteil mit T€ 67 entfällt auf die Auflösung von Rückstellungen, mit T€ 95 auf die Zuwendung von Förderungen sowie mit T€ 16 aus der Ausbuchung von Kreditoren.
- Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Form von Pensionsumlagen in Höhe von T€ 460 (Vorjahr: T€ 414) enthalten.
- In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Wirtschaftsjahr 2025 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.
- In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 45) enthalten.
- In den Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.218 sind solche von Beteiligungsunternehmen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 5) enthalten. Im Übrigen (T€ 1.218; Vorjahr: T€ 825) entfallen diese auf Ausschüttungen aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art „Duale Systeme“ und „Deponiebewirtschaftung“.
- In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Berichtsjahr Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in einer Höhe von T€ 236 (Vorjahr: T€ 121) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Tarifstatistik

Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich somit wie folgt dar:

Hausmüll- und Gewerbemüllbereich (Jährliche Entgelte)	2024 €	2025 €
<u>Restmüll</u>		
60 l / 4 Wo	42,00	42,00
60 l	75,00	75,00
80 l / 4 Wo	54,00	54,00
80 l	96,00	96,00
120 l	133,00	133,00
180 l	196,00	196,00
240 l	252,00	252,00
660 l	758,00	758,00
1.100 l	1.298,00	1.298,00
<u>Biomüll</u>		
120 l	75,00	75,00
240 l	133,00	133,00
660 l	333,00	333,00
1.100 l	537,00	537,00
<u>Einzelabfuhren</u>		
660 l	63,00	63,00
1.100 l	96,00	96,00

Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden- und Presscontainer)	2024 €	2025 €
<u>Einzelabfuhr (Mulde, pro Abfuhr)</u>		
5 m ³ Mulde	120,00	120,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	135,00	135,00
15 m ³ Mulde	135,00	135,00
20 m ³ Mulde	135,00	135,00
30 m ³ Mulde	135,00	135,00
<u>Behältermiete</u> (bei Vorbehaltung von Behältern ohne Inanspruchnahme einer Entleerung, monatlich)		
5 m ³ Mulde	19,00	19,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	45,00	45,00
15 m ³ Mulde	45,00	45,00
20 m ³ Mulde	45,00	45,00
30 m ³ Mulde	60,00	60,00
<u>Entsorgungskosten (pro Gewichtstonne)</u> ohne Zerkleinerung	190,00	190,00

2. Mengenstatistik

Gemischte Siedlungsabfälle	2024 in Tonnen	2025 in Tonnen	Veränderung 2024/2025 in Tonnen	Veränderung 2024/2025 in %
Altkleider	61	95	34	55,74%
Altreifen	95	77	-18	-18,95%
Bioabfall	14.376	13.209	-1.167	-8,12%
E-Schrott	1.413	1.500	87	6,16%
Glas	4.398	4.461	63	1,43%
Grünabfall	10.580	8.755	-1.825	-17,25%
Papier	10.026	9.763	-263	-2,62%
Problemabfall	164	209	45	27,44%
davon verwertet	32	44	12	37,50%
davon beseitigt	132	165	33	25,00%
Restabfall	21.471	20.733	-738	-3,44%
Sperrmüll	10.884	11.591	707	6,50%
davon Altholz	7.619	8.306	687	9,02%
davon Almetalle	1.160	1.225	65	5,60%
davon Flachglas	350	406	56	16,00%
davon Hartkunststoffe	129	143	14	10,85%
davon Restsperrmüll	1.626	1.511	-115	-7,07%
Styropor	10	10	0	0,00%
Verbund-/Kunststoffe	3.696	4.205	509	13,77%
Gemischte Siedlungsabfälle verwertet	53.945	52.199	-1.746	-3,24%
Gemischte Siedlungsabfälle beseitigt	23.229	22.409	-820	-3,53%
Gemischte Siedlungsabfälle gesamt	77.174	74.608	-2.566	-3,32%

Gewerbeabfall	2024 in Tonnen	2025 in Tonnen	Veränderung 2024/2025 in Tonnen	Veränderung 2024/2025 in %
Asbest	128	156	28	21,88%
Folien	25	14	-11	-44,00%
Glaswolle	50	50	0	0,00%
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	5.552	5.654	102	1,84%
PVC	139	125	-14	-10,07%
Rechengut	275	164	-111	-40,36%
Sandfang	70	68	-2	-2,86%
Straßenkehrsicht	178	152	-26	-14,61%
Gewerbeabfall verwertet	164	139	-25	-15,24%
Gewerbeabfall beseitigt	6.253	6.244	-9	-0,14%
Gewerbeabfall gesamt	6.417	6.383	-34	-0,53%

Bauschutt				
Bauschutt verwertet	4.896	5.162	266	5,43%
Bauschutt beseitigt	3.833	3.922	89	2,32%
Bauschutt gesamt	8.729	9.084	355	4,07%

Illegale Ablagerungen	111	202	91	81,98%
------------------------------	------------	------------	-----------	---------------

3. Internes Darlehen

Der Betriebszweig „Abfallwirtschaft“ hat dem Betriebszweig „Energiewirtschaft“ ein internes Darlehen in Höhe von T€ 200 gewährt, das mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst wird.

4. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und 4 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2024	2025	31.12.2024	31.12.2025
Beamte	2,0	2	2	2
Angestellte (Gewerblich)	73,5	84	76	84
Angestellte (Verwaltung)	22,0	18	22	19
insgesamt	97,5	104	100	105

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr
(§ 285 Nr. 9 a, c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 u. Nr. 4 EigAnVO)

	2024 €	2025 €
Löhne und Gehälter:	4.514.359,01	4.736.497,66
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
hiervon für Altersversorgung	413.990,55	460.016,64
hiervon für alle übrigen Aufwendungen	915.531,78	1.040.692,35
insgesamt:	1.329.522,33	1.500.708,99
Summe Personalaufwand	5.843.881,34	6.237.206,65

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Werkleitung bestellt; diese Funktion wird ausgeübt durch den Werkleiter (Verrechnungsanteil 100 %) des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Angaben nach § 25 Nr. 5 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB für die Werkleitung wurden gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 27 (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Abschlussprüfung	23
Steuerberatungsleistungen	4
	<u>27</u>

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2025 T€	Jahresergebnis 2025 T€
Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim	50,00	398,3	8,3
Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein	5,88	16.483,8	209,7

VI. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Ziff. 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird ab dem 1. Januar 2006 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO und § 1 EigAnVO entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe und den Vorschriften der Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 7 Satz 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19. Oktober 2005 dem Werkleiter Herrn Klaus Pabst sowie im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Bernd Lache; ab dem 1. Juli 2025 Frau Larissa Kehl.

Vorsitzender des Werkausschusses

- Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat

Mitglieder des Werkausschusses

1. Herr Torsten Bechtel, Bürgermeister
2. Herr Friedrich Eschmann, Sparkassenbetriebswirt
3. Frau Susanne Fliescher, Dipl. Betriebswirtin (FH)
4. Herr Christoph Glogger, selbstständiger Berater und Trainer
5. Herr Frank Jünger, Bereichsleiter
6. Herr Gernot Kuhn, Bürgermeister
7. Herr Achim Lattrell, Bundesbeamter i. R.
8. Herr Peter Lubenau, Bürgermeister a. D.
9. Herr Pirmin Magez, Dipl. Ingenieur Agrar
10. Herr Frank Rüttger, Bürgermeister a.D.
11. Herr Mimmo Scarmato, Bürgermeister
12. Herr Stephan Schenk, Geschäftsführer

13. Herr Dr. Jürgen Schneider, Betriebsleiter
14. Frau Andrea Schranck, Qualitätsmanagement-Fachkraft
15. Herr Johannes Stähly, Rentner
16. Herr Dr. Thomas Weisbrodt, Dipl.-Ingenieur

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine militärische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Davon betroffen sind auch US-amerikanische Militärstützpunkte in anderen Ländern der Region. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung des Konflikts sowie dessen Auswirkungen auf Lieferketten sowie Energiekosten und daraus resultierende Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten sind derzeit nicht möglich.

Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sind nicht auszuschließen. Die Höhe möglicher finanzieller Auswirkungen ist jedoch nicht quantifizierbar und hängt entscheidend davon ab, wie sich der Konflikt weiterentwickelt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Bad Dürkheim, den 24. Juni 2026

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**



**Klaus Pabst
Werkleiter**

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2025				31.12.2025	1.1.2025			31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.373.969,27	11.340,70	0,00	0,00	1.385.309,97	990.223,18	69.120,53	0,00	1.059.343,71	325.966,26	383.746,09
	1.373.969,27	11.340,70	0,00	0,00	1.385.309,97	990.223,18	69.120,53	0,00	1.059.343,71	325.966,26	383.746,09
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.575.597,86	0,00	0,00	0,00	5.575.597,86	1.307.444,62	204.177,73	0,00	1.511.622,35	4.063.975,51	4.268.153,24
2. Bauten	1.903.364,01	100.048,07	0,00	0,00	2.003.412,08	646.284,70	0,00	0,00	646.284,70	1.357.127,38	1.257.079,31
3. Abfallverarbeitungsanlagen	15.678.167,47	0,00	0,00	0,00	15.678.167,47	15.626.540,92	17.695,56	0,00	15.644.236,48	33.930,99	51.626,55
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung											
Betriebseinrichtungen der Einsammlung	10.893.681,82	614.009,93	0,00	344.921,50	11.852.613,25	5.670.189,38	848.532,99	0,00	6.518.722,37	5.333.890,88	5.223.492,44
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nr. 3 und 4 gehören	1.330.865,08	0,00	0,00	15.000,00	1.345.865,08	1.267.660,94	41.252,02	0,00	1.308.912,96	36.952,12	63.204,14
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.521.073,36	396.924,95	62.113,28	29.331,80	2.885.216,83	1.452.539,26	257.302,20	62.113,28	1.647.728,18	1.237.488,65	1.068.534,10
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	952.316,43	1.505.797,09	0,00	-389.253,30	2.068.860,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.068.860,22	952.316,43
	38.855.066,03	2.616.780,04	62.113,28	0,00	41.409.732,79	25.970.659,82	1.368.960,50	62.113,28	27.277.507,04	14.132.225,75	12.884.406,21
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	101.200,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	101.200,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	211.000,00	0,00	61.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	211.000,00
	312.200,00	0,00	61.000,00	0,00	251.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.200,00	312.200,00
	40.541.235,30	2.628.120,74	123.113,28	0,00	43.046.242,76	26.960.883,00	1.438.081,03	62.113,28	28.336.850,75	14.709.392,01	13.580.352,30

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM
BAD DÜRKHEIM
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

I. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Jahr 2025 als Eigenbetrieb geführt und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet (Betriebs-satzung vom 19.10.2005). Der Eigenbetrieb steht seit 01.01.2006 unter verantwortlicher Leitung des Werkleiters Herrn Klaus Pabst.

Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung der im Landkreis Bad Dürkheim anfallenden Abfälle sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Bad Dürkheim angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu gehören auch alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 134.759 Einwohnern (Stand 30.09.2024). Die satzungsrechtlichen Grundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Landkreis Bad Dürkheim erfüllt im Kreisgebiet die Abfallentsorgungspflicht nach § 20 KrWG im Rahmen einer organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung.

Da im Rahmen dieses Hoheitsbetriebes auch sogenannte wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, hat dies zur Konsequenz, dass insoweit eine partielle Steuerpflicht besteht und diese Tätigkeiten deshalb über gesondert geführte Betriebe gewerblicher Art wahrgenommen werden ("BgA"). Konkret davon betroffen sind die Aktivitäten im Bereich der Deponiebewirtschaftung, die Leistungen für die „Dualen Systeme“ und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie „An der B 37“ in Friedelsheim.

2. Geschäftsverlauf (inkl. Angaben zu §§ 26 S. 2 Nr. 1 und 2 EigAnVO)

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen war eine Anpassung der Behältergebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten für das Jahr 2025 nicht notwendig. Für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen war eine Anpassung der Gebühren ebenfalls nicht notwendig.

Das Wirtschaftsjahr 2025 weist im Ergebnis einen Jahresverlust von T€ - 158 aus. Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO konnten dementsprechend nicht erfüllt werden, da der Mindestgewinn nicht erwirtschaftet wurde. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Rücklagen ist dies jedoch unschädlich, da ein erwirtschafteter Überschuss nach den einschlägigen kommunalabgabenrechtlichen Bestimmungen an die Gebührenzahler hätte zurückfließen müssen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 873 geplant. Das Jahresergebnis 2025 liegt gegenüber der Planungsrechnung um T€ 715 über dem Planansatz.

Die Umstellung der Abfallsammlung auf die Eigenerledigung ab Januar 2024 ist erfolgreich verlaufen. Die mit der Entscheidung verbundenen Erwartungen haben sich unmittelbar erfüllt und sich im Wirtschaftsjahr 2025 bestätigt. Mit der Rekommunalisierung kann unmittelbar Einfluss auf die Qualität der Sammelleistung werden. Durch kurze Kommunikationswege zwischen Sammelteams, Disposition und Verwaltung kann umgehend auf Reklamationen und Leistungsstörungen reagiert und die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Dies hat zu einer erheblichen Leistungsverbesserung geführt.

Es hat sich im ersten Quartal 2024 sehr deutlich gezeigt, dass der bestehende Fuhrpark für die Eigenerledigung über zu wenig Ersatzfahrzeuge verfügt. Deshalb wurden zwei weitere Abfallsammelfahrzeuge zur Komplementierung des Fuhrparks bestellt, die im Geschäftsjahr 2025 ausgeliefert wurden.

Der Bau des Betriebsgebäudes am AWZ Grünstadt hat sich verzögert. Deshalb wurde das vorhandene Betriebsgebäude des dortigen ehemaligen Biokompostwerkes provisorisch eingerichtet. Das Gebäude kann bis zur Fertigstellung des Betriebsgebäudes genutzt werden. Die Arbeiten für die Errichtung und Einrichtung des Betriebsgebäudes konnten bis Ende des Wirtschaftsjahres 2025 abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme erfolgte dann zu Beginn des Jahres 2026.

Das im Jahr 2024 bestellte elektrobetriebene Containerfahrzeug wurde im Oktober 2025 ausgeliefert. Parallel dazu wurde an unserem Standort in Grünstadt damit begonnen, die dafür notwendige Ladeinfrastruktur zu errichten. Sowohl die Beschaffung des Fahrzeugs als auch der Bau der Ladeinfrastruktur werden im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KsNI)“ gefördert.

Mit dem ab 01.01.2024 geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde die thermische Abfallverwertung in den nationalen Brennstoffemissionshandel einbezogen. Das bedeutet, dass die Betreiber von thermischen Abfallverwertungsanlagen Zertifikate für die Menge an fossilen CO₂-Emissionen erwerben müssen, die bei der thermischen Behandlung von Abfällen anfallen. Dies betrifft damit auch das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (GML), bei dem die Restabfälle aus dem Landkreis Bad Dürkheim verwertet werden. Die CO₂-Zuschläge nach dem BEHG für die Abfallverbrennung belaufen sich im Jahr 2025 auf 55 €/t (netto) und steigen bis 2026 auf bis zu 65 €/t (netto) an. Bei einem Emissionsfaktor von 0,402 Megagramm ('Mg') CO₂/Mg Restabfall bedeutet dies für 2025 eine Erhöhung des Verbrennungspreises um 26,31 €/t Restabfall. Sperrmüll hat einen Emissionsfaktor von 0,474 Mg CO₂/Mg Sperrmüll, was einer Erhöhung des Verbrennungspreises für diese Abfallfraktion um 31,02 €/t entspricht. Der insgesamt durch die CO₂-Zuschläge entstandene Aufwand hat sich 2025 auf T€ 768 (Vorjahr: T€ 629) belaufen.

Die Potentialstudie zur Entgasungssituation auf der Deponie Ellerstadt wurde den neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Der Antrag auf Förderung der notwendigen Maßnahmen zur Entgasung der Deponie wurde zusammen mit der Potentialstudie bei der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) eingereicht. Mit Bescheid vom 12.12.2022 wurde von dort ein Zuschuss in Höhe von T€ 534 für den Bau der Entgasungseinrichtung bewilligt, wovon T€ 429 im Wirtschaftsjahr 2024 und T€ 85 im Wirtschaftsjahr 2025 gezahlt wurden. Ende 2024 wurde bereits der Stromanschluss realisiert, die Bodenplatte und die Verlegung aller Gasleitungen sowie der Umbau der bestehenden Gassammelschächte durchgeführt. Die eigentliche RTO-Anlage bestehend aus dem Reaktor und dem Container, der den Schaltraum, die Analyse und die Verdichterstation beinhaltet, wurde im Werk vorgefertigt und Anfang 2025 auf der Deponie aufgestellt und angeschlossen. Der Probetrieb der Anlage startete im April 2025. Seit Oktober 2025 befindet sich die Anlage im Echtbetrieb.

Über das Entgasungssystem auf der Deponie Friedelsheim wurde im Wirtschaftsjahr eine Gesamtmenge von 1,8 Millionen m³ Deponiegas erfasst und über den Gasmotor bzw. über die RTO-Anlage (Schwachgas) behandelt. Mit diesen Maßnahmen wurden 6.760 t CO₂-Äquivalente über den Gaspfad vermieden. Zusätzlich konnten mit diesen Anlagen das Betriebsgebäude am Standort beheizt und über die Gutgasschiene 154.000 kWh Strom erzeugt werden.

Nachdem im Jahr 2020 der gesamte Deponieteil in Friedelsheim abgedichtet wurde, konnte die Sickerwasserbildung deutlich reduziert werden. 2025 waren noch 208 t zu entsorgen. Folge davon sind deutlich sinkende Betriebskosten für die Sickerwasserentsorgung.

Für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ in Bad Dürkheim wurde auf Basis der Genehmigung die Profilierung für den zweiten Bauabschnitt fortgeführt.

Das gesamte operative Geschäft für die Kreisbauschuttdeponie - einschließlich der Annahme der für die Profilierung der Deponie notwendigen mineralischen Massen (Akquise, Annahmeverfahren, Prüfung Analytik, Annahmekontrolle, Einbau des Abdichtungsmaterials) - wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb in eigener Regie durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden 58.500 t Profilierungsmaterial angenommen. Die Annahmemengen für die Profilierung der Deponie sind deutlich zurückgegangen. Ursächlich dafür ist zum einen die schlechte Baukonjunktur, zum anderen gibt es überregional wieder mehr Ablagerungsmöglichkeiten für solche mineralische Mengen.

Die Verwertungspreise für das Altpapier haben sich ab Januar 2025 ausgehend von einem Preisniveau von 107,83 €/t kontinuierlich bis April 2025 gehalten. Ab Mai 2025 steigerte sich der Verwertungspreis sprunghaft auf 148,84 €/t. Ab September waren die Verwertungspreise rückläufig und erreichten im Dezember 2025 einen Stand von 114,75 €/t. Dabei ist es vorteilhaft, dass der AWB den Umschlag des Altpapiers in seinem Abfallwirtschaftszentrum in Grünstadt selbst durchführen kann.

2.1 Ertragslage

Die Erlöse und Erträge, ohne die Zinserträge, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf insgesamt T€ 19.073. Davon wurden T€ 18.871 an Umsatzerlösen erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse gefallen. Dies ist insbesondere begründet durch eine geringere Materialannahme von Rekultivierungsboden bei der Kreisbauschuttdeponie (T€ 1.077).

Die Umsatzerlöse lagen um T€ 419 unter dem Planansatz, was vor allem auf die geringere Materialannahme auf der Kreisbauschuttdeponie (T€ 774), aber auch auf höhere Papierverwertungspreise (T€ 243) zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 524 auf T€ 202 verringert. Im Wirtschaftsjahr 2024 ist die Ertragshöhe insbesondere auf die Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (T€ 427) für die Errichtung der Schwachgasbehandlungsanlage für den Depo-niestandort Ellerstadt zurückzuführen. Im Wirtschaftsjahr 2025 setzen sich die Erträge vor allem aus Förderungen (T€ 95) und Rückstellungsaufösungen (T€ 67) zusammen.

Der Gesamtaufwand, ohne den Zinsaufwand, belief sich auf T€ 20.630. Davon entfielen T€ 9.295 auf Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die bezogenen Leistungen sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um T€ 145 gestiegen. Der Aufwand für die Entsorgung von Hausmüll ist aufgrund eines Rückgangs der Menge in Höhe von 737 Tonnen um T€ 103 zurückgegangen. Trotz des Rückgangs der Hausmüllmengen ist der Aufwand für die CO₂-Emissionen aufgrund höherer Zertifikatspreise um T€ 139 gestiegen. Des Weiteren hat sich der Aufwand für die Entsorgung der Abfälle, welche auf den Wertstoffhöfen anfallen, um T€ 198 erhöht.

Das Zinsergebnis 2025 betrug T€ 181. Zinserträge aus der Verzinsung eines Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen wurden in Höhe von T€ 6 erzielt. Darüber hinaus konnten Zinsen aus kurzfristigen Kassenkrediten an den Einrichtungsträger von T€ 102 sowie aus der Abzinsung der Rückstellungen von T€ 236 im Wirtschaftsjahr realisiert werden. Dagegen stehen Zinsaufwendungen für den Investitionskredit (T€ 163).

Weiter wird das Jahresergebnis maßgeblich durch die Ausschüttungen aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art „Duale Systeme“ (T€ 255) und „Deponiebewirtschaftung“ (T€ 963) in Höhe von T€ 1.218 beeinflusst.

Die beschriebene Entwicklung führt zu einem deutlich über dem Planergebnis realisierten Jahresergebnis.

Das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2025 beträgt T€ -158 (Vorjahr: T€ 256).

2.2 Vermögenslage

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital von 31,4 % auf 29,5 % des Gesamtkapitals verringert hat. Der Anlagendeckungsgrad II verändert sich im Wirtschaftsjahr 2025 von 151 % auf 124.

2.3 Finanzlage

Im Berichtsjahr beträgt der Cashflow T€ 1.274, der sich aus dem Jahresergebnis (T€ -158), bereinigt um die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+T€ 1.434 – ohne Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter) und die Veränderung der langfristigen Rückstellungen (-T€ 2) errechnet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt zum Stichtag T€ 1.569. Ursächlich für den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere der Rückgang der Forderungen und sonstige Aktiva um T€ 2.604, was im Wesentlichen auf die Rückzahlung von kurzfristigen Kassenkrediten durch die Kreiskasse zurückzuführen ist sowie dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva (T€ 910) sowie die sonstigen Beteiligungserträge (T€ 1.218) wirken sich negativ auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus. Vor allem durch Investitionen in das neue Betriebsgebäude beim AWZ in Grünstadt sowie in den Fuhrpark (T€ 2.628) wird der hohe negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.237) begründet. Die Ausschüttungen der BgA „Duale Systeme“ und „Deponiebewirtschaftung“ an den hoheitlichen Bereich des Eigenbetriebes AWB (T€ 1.218) wirken sich gegenläufig auf den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeiten aus. Im Wirtschaftsjahr wurde der Investitionskredit mit T€ 626 getilgt, was einen negativen Einfluss auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bewirkt.

Dies führt insgesamt zur Verringerung des Finanzmittelfonds um T€ 1.675.

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag mit liquiden Mitteln von T€ 1.457 (Vorjahr: T€ 3.132) ausgestattet und daher jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Weiter kann er jederzeit auf die kurzfristig gewährten Liquiditätskredite an den Einrichtungsträger zurückgreifen.

2.4 Investitionen des Wirtschaftsjahres

Die Aufwendungen für die Investitionstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2025 beliefen sich auf insgesamt T€ 2.628 mit folgenden Schwerpunkten:

- Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung: Sammelfahrzeuge T€ 519
- Andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung: Elektro-Abroller T€ 296, Trafostation AWZ Grünstadt T€ 69
- Anlagen im Bau: Betriebsgebäude / Außenanlage AWZ Grünstadt T€ 1.451, Elektroladesäule T€ 115

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzentwicklung und das Betriebsergebnis lagen im Wirtschaftsjahr 2025 unter den Werten des Vorjahres, jedoch über dem Planansatz.

Wir ziehen für die interne Steuerung des Betriebes die Kennzahl des Cashflows (Periodenergebnis zzgl. Abschreibungen und Änderung langfristiger Rückstellungen) heran.

Der Cashflow beträgt zum 31. Dezember 2025 1.274 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit einem positiven Cashflow geplant (T€ 395).

Für weitere Planwerte verweisen wir auf den Prognosebericht.

2.6 Gesamtaussage

Die Lage des AWB DÜW wird aufgrund der derzeitigen Entwicklung positiv beurteilt. Vor dem Hintergrund der finanziellen Reserven ist der Betrieb für die Bewältigung künftiger Risiken gut ausgestattet. Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

II. Prognosebericht

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen war eine Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2026 nicht notwendig.

Die CO₂ Zuschläge nach dem BEHG für die Abfallverbrennung belaufen sich im Jahr 2026 auf 65 €/t (netto). Bei einem Emissionsfaktor von 0,402 Mg CO₂/Mg Restabfall bedeutet dies für das Jahr 2026 eine Erhöhung des Verbrennungspreises um 31,09 €/t (brutto) Restabfall. Sperrmüll hat einen Emissionsfaktor von 0,474 Mg CO₂/Mg Sperrmüll, was einer Erhöhung des Verbrennungspreises für diese Abfallfraktion um 36,66 €/t entspricht. Der dadurch entstehende Aufwand wird sich 2026 auf T€ 913 belaufen.

An unserem Standort in Grünstadt wird die für das elektrobetriebene Containerfahrzeug notwendige Ladeinfrastruktur errichtet. Der Bau der Ladeinfrastruktur wird im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KsNI)“ gefördert.

Für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ in Bad Dürkheim wird auf Basis der Genehmigung die Profilierung für den zweiten Bauabschnitt fortgeführt. Bereits im Wirtschaftsjahr 2025 war erkennbar, dass die Annahmemengen für die Profilierung der Deponie wegen der aktuellen Marktlage zurückgegangen sind. Dieser Trend wird sich im Jahr 2026 voraussichtlich fortsetzen.

Die Deponien in Haßloch, Neustadter Straße und Mußbacher Weg, sowie die Deponie in Esthal sollen formell in die Nachsorgephase überführt werden. Die entsprechenden Anträge sollen bis Ende des Jahres 2026 bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd („SGD“) Süd eingereicht werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist bei geplanten in etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen aufgrund von Preis- anpassungen für die Abfallentsorgung, geringeren Erlösen bei der Deponiebewirtschaftung und der CO₂- Zuschläge ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.276 geplant.

III. Chancen- und Risikobericht

Die Rückstellungen für Deponien stehen im Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Deponie Friedelsheim eine neue Kostenschätzung notwendig. Da die Prognosen über lange Zeiträume (Nachsorgezeitraum ca. 30 Jahre) mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind (z. B. Sickerwasserentsorgung), haben wir zusammen mit unserem Planungsbüro den Worst Case angenommen. Danach ergibt sich ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von rund 2 Mio. €. Auf dieser Grundlage werden wir, wie in den vergangenen Jahren auch, weiterhin Zuführungen zu der Rückstellung für die Deponie Friedelsheim vornehmen. Wir werden diese Kostenschätzung, wie bisher, einer jährlichen Betrachtung unterwerfen und den Rückstellungsbedarf entsprechend anpassen.

Trotz der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen sollen die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle am Standort der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ auch künftig das Gesamtergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes positiv beeinflussen. Durch die Annahme von geeigneten Böden für Rekultivierungsschichten auf verschiedenen Zwischenlagern kann sich der AWB für zukünftige Baumaßnahmen die Böden aus der Region sichern und gleichzeitig ein regionales Stoffstrommanagement im Landkreis Bad Dürkheim realisieren. Diese wirtschaftliche Betätigung ist dennoch gewissen Risiken unterworfen, da die Anlieferungsmengen und die Preisgestaltung Marktschwankungen unterliegen.

Der Altpapiermarkt wird auch künftig Marktschwankungen unterworfen sein mit mehr oder weniger großen Ausschlägen beim Preisindex und muss nach den Erfahrungen der Vergangenheit als risikobehaftet eingestuft werden.

Für den AWB besteht ein finanzielles Risiko aufgrund der aktuellen Preisschwankungen für Energie u.ä. sowie einer eventuellen Verknappung von Kraftstoffen, was zu Problemen in den Betriebsabläufen führen könnte.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken ersichtlich, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

IV. Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2026 rechnen wir mit einem negativen Ergebnis. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Reserven sehen wir uns trotzdem für die Bewältigung der künftigen Risiken gut ausgestattet.

Bad Dürkheim, 24. Juni 2026

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**



**Klaus Pabst
Werkleiter**